

AUSSCHREIBUNG

Qualifikation zum Bundesschülerprinzen- und Bundesprinzenschießen 2024 der Diözese Aachen am 15. Juni 2024 in Tüddern

Die Qualifikationsschießen zum Bundesschüler- und Bundesprinzenschießen finden am 15. Juni 2024 in Tüddern statt. Startberechtigt sind alle Bezirksschülerprinzen und Bezirksprinzen, die nachweislich ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben. Bezirke mit 20 Schützenbruderschaften oder mehr können den Bezirksprinzen und einen weiteren Bewerber/eine weitere Bewerberin entsenden.

Die Meldung muss mit dem vorgeschriebenen, ordnungsgemäß ausgefüllten Formular (aus dem Mitgliedsverwaltungssystem des Bundes eVewa zu generieren) **fünf Wochen vor dem Wettkampf** (Datum des Poststempels) an die Diözesangeschäftsstelle des BdSJ Diözesanverbandes Aachen, Hochheimstraße 47, 52382 Niederzier erfolgen.

Die startberechtigten Bezirksschülerprinzen und Bezirksprinzen, sowie die weiteren startberechtigten Bewerber (bei Bezirken ab 20 Bruderschaften), werden persönlich vom BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. schriftlich eingeladen. Die Bezirksjungschützenmeister erhalten eine Kopie der Einladung.

a) Bezirksschülerprinzen von einschließlich Geburtsjahrgang: 2008 und jünger

Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb bei Anmeldung vorlegen. Weiterhin müssen alle minderjährigen Teilnehmer bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann beides bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).

b) Bezirksprinzen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang: 2000 - 2007

Minderjährige Teilnehmer müssen bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).

Es gelten folgende Bestimmungen:

Waffe: Luftgewehr, gemäß aktueller Sportordnung des BHDS

Anschlag:

Schülerprinzen: stehend aufgelegt

Prinzen: stehend freihand

Entfernung: 10 Meter

Scheiben:

UIT-Luftgewehrscheibe mit drei Spiegeln. Jeder Schütze erhält eine Probescheibe und eine Wertungsscheibe.

Schusszeit und Wertung:

5 Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Probescheibe darf in dieser Zeit beliebig oft zurückgeholt werden. 5 Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse (je Spiegel ein Schuss) abgegeben werden. Wird ein Schuss auf einen falschen Spiegel abgegeben (Doppelschuss), so gilt dieser als verloren und der bessere Schuss wird als "0" gewertet. Beschossene Wertungsscheiben bleiben in der Endlage, die Zulanlage darf nicht betätigt werden! Die Zeiten für das Probe- und Wertungsschießen werden gesondert angesagt! Es zählt die Zeit der verantwortlichen Standaufsicht. Es zählen nur abgegebene Schüsse innerhalb der festgelegten Schusszeit.

Bekleidung/Ausrüstung:

Das Qualifikationsschießen findet ausschließlich in Hemd, Bluse oder T-Shirt statt. Schießsportbekleidung (Schießschuhe-, Jacke-, Handschuhe etc.) sowie das Tragen von Stiefeln oder hohen, die Knöchel bedeckenden Schuhen, ist nicht gestattet. Eine Augenblende darf benutzt werden. Munition und Gewehr sind vom Schützen mitzubringen und werden nicht vom Ausrichter gestellt.

Auswertung:

Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V. Durch den Diözesanschießmeister wird eine Auswertekommission bestimmt, deren Zusammensetzung durch Aushang auf dem Schießstand bekannt zu geben ist.

Weitere Regeln:

Für die Leitung und Durchführung des Schießwettbewerbes zeichnet sich der Diözesanschießmeister oder ein von ihm namentlich benannter Stellvertreter verantwortlich. Dieser wird am Veranstaltungstag durch Aushang bekannt gegeben. Jede/r Teilnehmer/in hat nachzuweisen, dass er/sie gegen Unfall- und Haftpflicht ausreichend versichert ist. Der BASTian-Ausweis (generiert aus dem Mitgliederverwaltungssystem des Bundes) und die schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten sind bei der Anmeldung am Wettbewerbstag vorzulegen. Das Startgeld beim BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. beträgt **2,00 Euro je Schütze/in**. Es ist bei der Anmeldung am Wettbewerbstag zu zahlen. Die Startzeiten werden den Schützen vorab zugeschickt und sind am Wettkampftag einzuhalten. (Die Anmeldung erfolgt 30 Minuten vor Schießbeginn. Jede Änderung oder Abweichung zu der vorstehenden Ausschreibung bedarf der Zustimmung des BdSJ Diözesanverbandes Aachen. Einsprüche nach der Sportordnung gegen das Auswertergebnis werden nur nach Vorlage von 10,00 Euro vor Ort angenommen. Der Betrag wird bei berechtigtem Einspruch zurückgezahlt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.

Siegerehrung und Platzierung:

Siehe Diözesanschülerprinzen- und Diözesanprinzenschießen – Holzvogelschuss.

AUSSCHREIBUNG

Diözesanschülerprinzen- und Diözesanprinzenschießen 2024 – Holzvogelschuss der Diözese Aachen am 16. Juni 2024 in Tüddern

Erläuterung:

- Die fünf besten Bezirksschülerprinzen und Bezirksprinzen aus dem Qualifikationsschießen sowie der beim Vogelschuss ermittelte Diözesanschülerprinz und Diözesanprinz werden den Diözesanverband Aachen e.V. beim Bundesschüler- und Bundesprinzenschießen vertreten. Sollte der Diözesanschülerprinz bzw. Diözesanprinz unter den sieben besten Schützen/innen sein, rückt automatisch der Sechstplatzierte vom Qualifikationsschießen nach.
- Nur die Schützen, die am Qualifikationsschießen teilgenommen haben, sind berechtigt, auf den Vogel zu schießen, um den Diözesanschülerprinzen und den Diözesanprinzen zu ermitteln.
- Die Reihenfolge der Schützen wird vor jedem Schießdurchgang per Los ermittelt.
- Der Vogelschuss gilt erst dann als beendet, wenn der Vogel die Verbindung zur Halterung verloren hat. Es zählt das Geschoss des Schützen/der Schützin, das zuletzt den Lauf der Waffe verlassen hat.

Es gelten folgende Bestimmungen:

a) Bezirksschülerprinzen von einschließlich Geburtsjahrgang: 2008 und jünger

Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb bei Anmeldung vorlegen. Weiterhin müssen alle minderjährigen Teilnehmer bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann beides bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).

Waffe:

Luftgewehr, Kaliber 4,5 mm (wird gestellt)

b) Bezirksprinzen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang: 2000 - 2007

Minderjährige Teilnehmer müssen bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).

Waffe:

Kleinkalibergewehr, Kaliber 22.lfb, Einzellader (wird gestellt)

Bekleidung/Ausrüstung:

Für alle Teilnehmer ist Schützentracht vorgeschrieben (Schützentracht: Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlich Veranstaltungen getragen wird). Sollte im Verein/in der Bruderschaft keine Tracht getragen werden, so genügt ein weißes Hemd/eine weiße Bluse und eine schwarze/weiße Hose oder ein schwarzer Rock. Munition und Gewehr werden vom Ausrichter gestellt.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Wettkämpfe, nach Fertigstellung der Ergebnislisten, stattfinden. Qualifizierte Schützen/innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, können nicht berücksichtigt werden. Die jeweils erreichte Platzierung geht an den/die Nächstplatzierte/n über. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der/die Betroffene zu einer anderen Veranstaltung nachweislich eingeladen wurde. Diese Einladung ist durch den jeweiligen Jungschützenmeister und den Bezirksjungschützenmeister zu unterschreiben. Sie bescheinigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und die Notwendigkeit der Einladung. Über die Anerkennung dieser und anderer Ausnahmegründe entscheidet der BdSJ Diözesanvorstand. Der Antrag über Gewährung der Ausnahme (Entschuldigung für das Fernbleiben bei der Siegerehrung) muss mit der vorgenannten, durch Unterschriften bestätigten Einladung bzw. einer schriftlichen Begründung bei anderen Ausnahmefällen mindestens 8 (acht) Tage vor der Siegerehrung abgegeben werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der/die Antragstellende erhält vor dem Wettbewerb Nachricht über Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags auf Fernbleiben bei der Siegerehrung. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.